

## **Gemeinde Büchen**

Der Vorsitzende des Werkausschusses der Gemeinde Büchen

### **Niederschrift**

über die Sitzung des Werkausschusses der Gemeinde Büchen am Dienstag, den 25.05.2021; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

---

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:18 Uhr

#### **Anwesend waren:**

##### Vorsitzender/Gemeindevertreter

Lucks, Michael

##### Bürgermeister

Möller, Uwe

##### Gemeindevertreter

Gladbach, Thomas

Lempges, Jürgen

##### wählbarer Bürger

Horn, Carmen

Reimer, Holger Peter

Schmidt, Fabian

##### Pool-Vertretung

Neves, Goncalo

##### Verwaltung

Hobein, Marcus

##### Schriftführer

Kraus, Michael

##### Gäste

Herr Storm nur TOP 6 und TOP 7

#### **Abwesend waren:**

##### Gemeindevertreter

Koop, Carsten

Lüneburg, Henning

##### wählbare Bürgerin

Müller, Diana

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Bericht des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Sanierung südliches Steinautal
- 7) Einbahnstraßenregelung Nüssauer Weg - Steinautal
- 8) Feuerwehrhäuser
  - 8.1) Erweiterung Feuerwehrhaus Raiffeisenstraße
  - 8.2) Erweiterung Feuerwehrhaus Schmiedestraße
- 9) Fortschreibung Fuhrparkkonzept
- 10) PV-Anlagen auf gemeindlichen Liegenschaften
- 11) Neubau Bauhof
- 12) Blackout: Notstrom für das DRK-Gebäude, Möllner Straße 4
- 13) Unterbringung JUZ in der Bürgerstube
- 14) Fortschreibung der Zuständigkeitsordnung
- 15) Verschiedenes

## Tagesordnungspunkte

### Öffentlicher Teil

#### 1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Lucks eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Insbesondere begrüßt er Herrn Storm von der Ingenieurgemeinschaft Storm – Büro GbR. Herr Lucks stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

#### 2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Der Vorsitzende beantragt zu dem TOP 16 „Vertragsangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

##### **Beschluss**

Der Werkausschuss beschließt zu dem TOP 16 „Vertragsangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

**Abstimmung:**            Ja: 6            Nein: 0            Enthaltung: 0

##### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### 3) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Frau Horn weist daraufhin, dass unter Punkt Verschiedenes die Bürgerstube nicht als Impf- sondern nur als Testzentrum in Betrieb genommen wurde.

#### 4) **Bericht des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung**

Herr Lucks berichtet über die Teilnahme an der Eröffnung der diesjährigen Badesaison. Insbesondere geht er hier auf die Jubiläumsfeier bezüglich des 50-jährigen Bestehens ein.

Herr Kraus berichtet über die Verstopfung eines Hauptsammlers in der Parkstraße am 01.05.2021.

Weiter teilt er mit, dass der Antrag beim Land für eine Förderung der Sanierung des Nüssauer Weges im Rahmen der Kanalsanierung südliches Steinatal abgewiesen wurde. Es wurde seinerzeit medial vom Land geschrieben, dass u.a. für kommunale Straßen Millionen Euro zur Förderung bereitgestellt werden.

Herr Kraus informiert über die Auftragsvergabe für den 2. Bauabschnitt der Kläranlage Büchen. Am 25.05.2021 wurde mit dem Bau des Parkplatzes auf der

Kläranlage begonnen.

Herr Kraus teilt mit, dass der Rasenmäherroboter für den Sportplatzrasen seit einigen Wochen in Betrieb ist. Einen Erfahrungsbericht wird es in der Sitzung im August oder Oktober 2021 geben. Der Wildschweinschutzzaun soll im August 2021 gebaut werden.

Weiter informiert er über die Bauanlaufbesprechung für den Neubau Bauhof am 25.05.2021. Durch Vergabegespräche mit den Gewerken Maler und Fliesen sind die Kosten noch einmal gesenkt worden.

## **5) Einwohnerfragestunde**

Herr Kolanus stellt Fragen zu den TOPn 7, 10 und 14. Diese sind in der Anlage aufgeführt.

Die Frage zum TOP 7 bezüglich der Einbahnstraßenregelung für Fahrradfahrer wird in die Beratung mit aufgenommen.

Zur Frage zum Top 10 beantwortet Herr Möller, dass es derzeit in den Bebauungsplänen keine Vorgabe für die Installationen von PV-Anlagen gibt und auch schwer umzusetzen sei. Allerdings wird im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren der Einsatz von regenerativer Energie gefordert. Eine Untersuchung einer PV-Möglichkeit am ZOB oder öffentlichen Plätzen wurde nicht durchgeführt.

Die Frage zu TOP 14 wird dort beantwortet.

## **6) Sanierung südliches Steinautal**

Herr Storm von der Ingenieurgemeinschaft Storm – Büro informiert anhand einer Präsentation den Fortgang des 1. Bauabschnittes der Sanierung des südlichen Steinautals.

Es hat von der Firma Aco krankheitsbedingt noch keinen Ortstermin bezüglich des in der letzten Sitzung angesprochenen Mittelrinnensystems gegeben. Dieser soll noch vor der Sommerpause nachgeholt werden. Das Ergebnis der Besprechung zwischen Herrn Storm und dem Hersteller des RoadEdgePave für den Bankettenschutz wird dem Protokoll angefügt.

Frau Horn fragt, wie die Absenkung von Gehwegen zu verstehen sei. Gehwege werden nur dort, wo es erforderlich ist, abgesenkt (Grundstückzufahrten, Kreuzungen, Straßenquerungen).

## **7) Einbahnstraßenregelung Nüssauer Weg - Steinautal**

Herr Storm von der Ingenieurgemeinschaft Storm – Büro erläutert anhand einer Präsentation die Untersuchungsergebnisse einer möglichen dauerhaften Einbahnstraßenregelung im Bereich des Sanierungsgebietes südliches Steinautal. Der Hintergrund der Untersuchung war der Alleebestand in der die Wiederherstellung der Oberflächenentwässerung sehr aufwändig bis unmöglich ist.

Die Untersuchung ergab, dass eine Einbahnstraßenregelung über den Schlesi-

enweg möglich ist, wenn an den Eckgrundstücken die Überfahrbarkeit der Gehwege möglich ist bzw. evtl. dort noch einige Quadratmeter von den Privatgrundstücken gekauft werden können.

Die Fahrtrichtung wäre beginnend an der Kreuzung „Am Steinautal“ – „Schulweg“ – „Nüssauer Weg“ in die Straße „Am Steinautal“ bis „Schlesienweg“ weiter bis Ausfahrt „Nüssauer Weg“ und dann Richtung Kreuzung „Schulweg“ – „Am Steinautal“. Einbahnstraßenfrei wäre der Bereich „Nüssauer Weg“ von Ausfahrt „Schlesienweg“ Richtung Dorf Nüssau sowie der „Breslauer Ring / Glogauer Straße“ sowie „Nüssauer Weg“ ab Kreuzung „Schulweg“ – „Am Steinautal“ Richtung Pötrauer Straße“.

Frau Horn fragt nach der „kleinen“ Einbahnstraßenlösung über den Ellernortskamp. Diese Lösung funktioniert nicht, da hier Sattelzüge nicht in die Einmündungen gelangen können.

Herr Kraus weist daraufhin, dass die Entscheidung, ob eine Einbahnstraßenregelung eingeführt werden soll, letztlich im Bau-, Wege- und Umweltausschuss entschieden werden muss.

Herr Möller betont, dass der Ursprung der Maßnahme in der Kanalsanierung liegt und deshalb von den Politikern eine schnelle Entscheidung getroffen werden muss, damit der geplante Zeitplan der Kanalsanierung eingehalten werden kann. Ebenso sollten die Anwohner in diesem Gebiet frühzeitig über die Maßnahme informiert werden.

Herr Reimer beantragt dieses Thema in den Fraktionen zu beraten.

### **Beschluss**

Das Thema der dauerhaften Einbahnstraßenregelung im Rahmen der Sanierung südliches Steinautal soll in den Fraktionen beraten werden.

**Abstimmung:** Ja: 6            Nein: 0            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **8)            Feuerwehrhäuser**

### **8.1)        Erweiterung Feuerwehrhaus Raiffeisenstraße**

In der Sitzung des Werkausschusses der Gemeinde Büchen am 10.11.2020 wurde die Notwendigkeit der Erweiterung des Feuerwehrhauses in der Raiffeisenstraße festgestellt. Der Werkausschuss beschloss den Planungsauftrag an Herrn Samsz bis zur Leistungsphase 4 der HOAI zu vergeben.

In einer Arbeitsgruppe, bestehend aus der Leitung der Feuerwehr, dem Architekten und der Verwaltung, wurde ein entsprechendes Raumprogramm sowie Pläne der Erweiterung erarbeitet.

Am 04.05.2021 hat Herr Samsz einen fertigen Bauantrag für die Erweiterung sowie die in der Anlage befindliche Präsentation inklusive Bauzeitenplan und Kostenschätzung übergeben.

Die Gesamtkostenschätzung beträgt 2.048.521 €.

Herr Hobein erläutert anhand der Präsentation die geplanten Umbau- und Erwei-

terungsmaßnahmen.

Herr Möller weist daraufhin, dass sich die Kostenschätzung um ca. 20 – 30 % erhöhen wird, da in der angeführten Kostenschätzung die derzeitige Materialknappheit und eine notwendige Heizungserneuerung noch nicht enthalten sind. Wünschenswert ist die zustimmende Entscheidung der Gemeindevertretersitzung am 15.06.2021 im Rahmen des Nachtragshaushaltes, damit weitere Planungen und Arbeiten fortgeführt werden können.

Herr Lempges und Herr Reimer teilen mit, dass sie mit der vorliegenden Beschlussempfehlung kein Problem haben.

### **Beschluss**

Der Werkausschuss beschließt die weitere Beauftragung des Architekten für die Leistungsphasen 5 – 9.

Der Bauantrag soll zur Baugenehmigungsbehörde versandt werden. Weiter empfiehlt er dem Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss im Nachtragshaushalt für das Jahr 2021 für die Erweiterung weitere 200.000 € bereitzustellen. Für das Haushaltsjahr 2022 werden 1.800.000 € für die Erweiterung des Feuerwehrhauses eingeplant.

**Abstimmung:**            Ja: 3            Nein: 0            Enthaltung: 3

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **8.2) Erweiterung Feuerwehrhaus Schmiedestraße**

In der Sitzung des Werkausschusses der Gemeinde Büchen am 10.11.2020 wurde die Notwendigkeit der Erweiterung des Feuerwehrhauses in der Raiffeisenstraße festgestellt. Der Werkausschuss beschloss den Planungsauftrag an Herrn Samsz bis zur Leistungsphase 4 der HOAI zu vergeben.

In der Arbeitsgruppe, bestehend aus den Leitungen der Feuerwehren, dem Architekten und der Verwaltung, wurde entsprechendes Raumprogramm sowie Pläne der Erweiterung erarbeitet.

Die Feuerwehrkameraden Büchen-Dorfs baten aufgrund der zu erwartenden Kosten um Aufgabe dieses Projektes. Lediglich die Abgasabsauganlage soll weiterverfolgt werden. Hierfür wurde ein Vertrag mit einem TGA-Planer auf Stundenbasis geschlossen.

Herr Kraus teilt mit, dass derzeit noch keine Kostenschätzung vorliegt. Herr Möller erinnert, dass für die geplante Erweiterung des Feuerwehrhauses Mittel bereitgestellt wurden, die jetzt für die Abgasabsauganlage verwendet werden können.

Herr Lempges teilt mit, dass es aus gesundheitlichen Gründen unabdingbar sei, eine funktionierende Abgasabsauganlage in Büchen-Dorf zu installieren. Derzeit wird die Einsatzbekleidung bzw. auch Privatkleidung von den Abgasen der Fahrzeuge kontaminiert.

Es besteht Einvernehmen, die Absauganlage zu installieren. In der nächsten Werkausschusssitzung sollen die Kosten benannt werden.

## 9) Fortschreibung Fuhrparkkonzept

In der Sitzung des Werkausschusses der Gemeinde Büchen am 16.03.2021 wurde die Neuaufstellung des Fuhrparkkonzeptes von 2019 mit erweitertem Inhalt gefordert. Die Fraktionen haben hierfür von der Verwaltung weitere gewünschte Informationen gemeldet.

Die anwesenden Gremienmitglieder loben ausdrücklich das neu erstellte Fuhrpark- und Gerätekonzept.

Es besteht der Wunsch, dass die Reparaturkostenaufstellungen der Fahrzeuge nicht nur die letzten zwei Jahre betrachten, sondern dass sie künftig fortlaufend tabellarisch bis zur Aufgabe des jeweiligen Fahrzeuges aufgeführt werden.

Herr Möller weist explizit noch auf die zusätzliche Beschaffung eines Fahrzeuges für den Winterdienst in 2022 hin. Dieses zusätzliche Fahrzeug ist aufgrund der neuen Baugebiete notwendig und wird auch außerhalb des Winterdienstes mit entsprechenden Zusatzgeräten für die Pflege der Außenanlagen eingesetzt werden.

Die im Fuhrpark- und Gerätekonzept aufgeführten Ersatzbeschaffungen werden in die Finanzplanungen entsprechend eingestellt.

Herr Lempges teilt mit, dass die Aufstellung der Arbeiten in diesem Konzept gefordert wurde, um den Winterdienst für die P&R-Plätze (Ladestraße, etc.) ggfs. von Fremdfirmen erledigen zu lassen und so den Bauhof zu entlasten. Diese Kosten könnten dann über die Parkplatzgebühr zurück geholt werden.

### **Beschluss**

Der Werkausschuss befürwortet das neue Fuhrpark- und Gerätekonzept. Gemäß dem Fuhrpark- und Gerätekonzept werden die erforderlichen Mittel für die Ersatz- und zusätzliche Neubeschaffung über den Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss bereitgestellt.

**Abstimmung:** Ja: 6            Nein: 0            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## 10) PV-Anlagen auf gemeindlichen Liegenschaften

Die Verwaltung hat auf Antrag der ABB-Fraktion die Möglichkeiten geprüft, Photovoltaikanlagen auf kommunalen Liegenschaften der Gemeinde Büchen zu installieren. Der Prüfauftrag an die Verwaltung wurde im Bau- Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen am 29.3.2021 beschlossen.

Diese Prüfung ist auch vor dem Hintergrund einer neuen Bundesförderung für die Sanierung von Nichtwohngebäuden sinnvoll, die ab Juli 2021 gilt. Hier können hohe Zuschüsse je nach erreichter Energieeffizienz beantragt werden (z.B. 27,5 % bei Erreichen der Klasse KfW-Effizienzgebäude 100, 45% bei Erreichen der Klasse KfW-Effizienzgebäude 40). Ausgaben für PV-Anlagen, die in keinem anderen Programm förderfähig sind, können in dieser Förderung mitberücksichtigt werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den aktuellen Stand der Prüfung der Liegenschaften der Gemeinde Büchen.

Die Gremienmitglieder loben die Ausarbeitung und werden nach entsprechenden Fraktionsberatungen mögliche weitere Anträge für den PV-Einsatz auf kommunalen Liegenschaften einbringen.

<b>Gebäude Büchen - Prüfung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen (PV)</b>				
<b>Objekt</b>	<b>PV vorh.</b>	<b>Möglichkeiten f. PV neu</b>	<b>kein PV</b>	<b>Begründung</b>
bestehender Bauhof			x	Objekt gemietet, Neubau beauftragt, Invest lohnt nicht
Neubau Bauhof		PV 0,35kN/m <sup>2</sup>		wird für Neubau vorgesehen
Bahnhof			x	Dach aus Glas, Durchsicht soll erhalten bleiben, geplante Gestaltungsidee
Bürgerhaus	x			hat PV, Amtsgebäude
Bürgerstube und provisorisches Jugendzentrum		PV 0,35kN/m <sup>2</sup>		möglich lt. Aussage Statiker
DLRG Heim			x	Abriss in näherer Zukunft, Neubau in Planung
DRK		?		Dachfläche mit Gauben; Statik und Machbarkeit wird geprüft
Feuerwehr Büchen		?		Tonnendach, Statik prüfen, Prüfung erfolgt im Rahmen der Erweiterungsplanung
Feuerwehr Büchen Dorf			x	Statik nicht ausreichend
Betriebsgebäude Klärwerk	x	PV 0,35kN/m <sup>2</sup>		
Priesterkate			x	Denkmal
Rettungswache Außenstelle	x			
Sportzentrum	x	PV 0,35kN/m <sup>2</sup>		
Schulzentrum	X			hat PV, gehört Schulverband
Waldschwimmbad (Umkleidetrakt)	x	x		Erweiterung wird geprüft
Wasserwerk, Erweiterungsbau von 2017		x		in Planung, Statik wird zur Zeit geprüft
<b>Kitas:</b>				
Liperiring (Abenteuerland)		?		schräges Dach, nur eine Dreiecksfläche gen Süden, Statik und Machbarkeit wird geprüft
Möllner Str. (Villa Kunterbunt)		?		Dachfläche mit Gauben; Statik und Machbarkeit wird geprüft
Schulweg (Wiesenkita)		PV 0,35kN/m <sup>2</sup>		Neubau ja, Statik Altbau wird geprüft

## 11) **Neubau Bauhof**

Herr Kraus teilt mit, dass die Projektgruppe Neubau Bauhof am 29.04.2021 über die Submissionsergebnisse informiert wurde.

Das Ergebnis zeigt, dass verschiedene Gewerke aufgrund Konjunktur und Materialknappheit deutlich höhere Angebote abgegeben haben, als in der Kostenschätzung/-berechnung veranschlagt. Es ist zu einer Gesamtkostensteigerung von ca. 7% gekommen. Kostensteigerungen von 20-30% über alle Gewerke sind

dem Auftraggeber zuzumuten (es gibt dafür verschiedene Rechtsprechungen). Für das Gewerk Fenster und Türen sind noch keine Angebote abgegeben worden. Entsprechende Firmen werden noch einmal aufgefordert kurzfristig ein Angebot abzugeben. Für Tiefbau- und Außenanlage wird jetzt das Vergabeverfahren begonnen.

Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass die Kostensteigerung der Bauwerke im 1. Quartal 2021 5% beträgt. Normal ist eine Kostensteigerung von 5% in einem Jahr zu erwarten.

Die Projektgruppe hat sich einstimmig darauf geeinigt, dass vom Werkausschuss eine Empfehlung an den Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss gegeben werden soll, im Nachtragshaushalt 2021 die Kosten für den Neubau auf 1.800.000 € zu genehmigen.

### **Beschluss**

Der Werkausschuss empfiehlt dem Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Büchen die Neubaukosten des Bauhofes auf 1.800.000 € anzuhängen.

**Abstimmung:** Ja: 6            Nein: 0            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **12) Blackout: Notstrom für das DRK-Gebäude, Möllner Straße 4**

Der Werkausschuss der Gemeinde Büchen hat in der Sitzung am 02.06.2020 den Beschluss gefasst, das DRK-Gebäude elektrotechnisch für die Notstromeinspeisung zu ertüchtigen. Hierfür wurde ein Förderantrag an den Kreis gestellt, der bewilligt wurde.

Der DRK-Ortsverein hatte mitgeteilt, dass er über ein Notstromaggregat verfügt, der die elektrische Leistung für die Versorgung DRK und Kita zur Verfügung stellen kann.

Im Nachhinein hat sich herausgestellt, dass der Generator für die Notstromeinspeisung ertüchtig werden müsse (IT-TN-Fähigkeit). Der Hersteller des Generators hat dem Ortsverein mitgeteilt, dass sie eine Umstellung auf IT-TN aufgrund des Alters des Generators nicht empfehlen und auch nicht durchführen werden. Die Verwaltung hat daraufhin einen weiteren Förderantrag an die Kreisverwaltung gestellt, auch noch einen Generator zu fördern.

Ein entsprechender Generator incl. Tank kostet ca. 20.000 €. Die maximale Förderung beträgt 6.000 €.

### **Beschluss**

Der Werkausschuss beschließt die Anschaffung eines Notstromgenerators mit Tank und empfiehlt dem Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Büchen im Nachtragshaushalt 2021 maximal 20.000 € bereitzustellen, da nicht sicher ist, ob es noch eine Förderung geben wird.

**Abstimmung:** Ja: 6            Nein: 0            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**13) Unterbringung JUZ in der Bürgerstube**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen hat in ihrer Sitzung am 27.04.2021 aufgrund der Empfehlung des Ausschusses für Jugend, Kultur, Sport und Soziales die Unterbringung des Jugendzentrums in die Bürgerstube sowie den entsprechend notwendigen Umbau der Bürgerstube beschlossen. Der Bürgermeister wurde beauftragt einen entsprechenden Architektenvertrag bis zur Leistungsphase 4 abzuschließen.

Der Umbau soll nach der vorgestellten Variante 2 erfolgen.

Die für die Variante 2 ermittelten geschätzten Kosten liegen bei brutto ca. 325.000 €. Aufgrund der gewünschten Überprüfung auf Förderung für Energiesparmaßnahmen, PV-Einsatz, Wärmepumpeneinsatz und den derzeitigen schnell gestiegenen Baukosten werden die Kosten vermutlich höher ausfallen.

Es ist zu klären, ob ein Bauantrag nach Abschluss der Leistungsphase 4 sofort bei der Baugenehmigungsbehörde eingereicht werden darf um Zeit zu sparen. Eine danach vorliegende Baugenehmigung hat eine Gültigkeit von drei Jahren. Herr Gladbach betont, dass es noch einen Beschluss des Hauptausschusses gibt, das Gebäude abzureißen. Der Beschluss der Gemeindevertretung Büchen ist in diesem Fall der weitergehende Beschluss.

**Beschluss**

Der Werkausschuss beschließt die Überprüfung, ob mit regenerativer Energie ein entsprechender Förderantrag gestellt werden kann. Hierbei wird untersucht ob die Einrichtung einer Geothermie- bzw. Luftwasserwärmepumpe wirtschaftlich zum Einsatz kommen kann. Ebenso soll geprüft werden, ob eine PV-Anlage auf dem Dach installiert werden kann.

Ein entsprechender Bauantrag soll nach Klärung und Berechnung der o.g. Punkte durch die Verwaltung eingereicht werden.

**Abstimmung:**            Ja: 3            Nein: 3            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**14) Fortschreibung der Zuständigkeitsordnung**

Es ist in diesem Jahr geplant, die Zuständigkeitsordnung zu überarbeiten. Grund der Überarbeitung sind u.a. teilweise Überschneidungen der Zuständigkeiten. In der Verwaltung läuft zurzeit die rechtliche Prüfung.

Die Mitglieder des Werkausschusses werden gebeten sich bis zur nächsten Sitzung inhaltlich mit dem Thema zu befassen.  
Ziel ist es, dass der Hauptausschuss die Aufgabenbereiche im November aus den Rückläufen der Ausschüsse koordiniert.

**15) Verschiedenes**

Herr Gladbach bedankt sich bei Herrn Hobein für dessen umfassenden Präsentation zur Erweiterung des Feuerwehrhauses und erklärt die Enthaltung bei der Abstimmung. Die Fraktion der SPD muss sich noch beraten.

Herr Lucks beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:08 Uhr.

.....  
Michael Lucks  
Vorsitzender

.....  
Michael Kraus  
Schriftführung